

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.856.027

Wien, am 14. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 13. November 2023 unter der Nr. **16856/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hakenkreuz-Schmierereien in Wien-Alsergrund und Wien-Währing“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Seit wann sind die oben geschilderten Fälle in Ihrem Zuständigkeitsbereich bekannt?*

Der Vorfall in Wien-Alsergrund wurde am 08.11.2023 um 09.20 Uhr und jener in Wien-Währing um 07.05 Uhr durch Anzeigeerstattungen im Bereich der Landespolizeidirektion Wien bekannt.

Zu den Fragen 2 bis 5:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wann genau es zu diesem Vorfall gekommen ist?*
 - a. *Gibt es Videoaufzeichnungen der Tat?*
- *Wird gegen unbekannt ermittelt bzw. konnten die Täter:innen bereits ausgemacht werden? (Bitte ggf. um Nennung von Alter und Geschlecht)*
 - a. *Wenn ja, sind die Täter:innen dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen?*

- b. *Wenn ja, sind die Täter:innen bereits durch rechtsextrem motivierte Straftaten polizeilich aufgefallen?*
- c. *Wenn nein, sind die Ermittlungen hierzu eingestellt und wenn ja, warum?*
- d. *Ist etwas über die Hintergründe der Tat bekannt?*
- *Ermitteln die Behörden wegen Verstoß gegen das Verbotsgegesetz?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, wegen dem Verdacht des Verstoßes gegen welche Rechtsnorm laufen hier Ermittlungen?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wie hoch der Gesamtschaden ist, der durch die Tat entstanden ist?*

Die an mich gerichteten Fragen betreffen Detailinhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 Strafprozessordnung) Ermittlungsverfahrens, weshalb zu den Fragen nicht Stellung genommen werden kann. Durch die Offenlegung von Details, die für die strafbehördlichen Ermittlungen von Bedeutung sein können, könnte der weitere Verlauf der strafbehördlichen Ermittlungen negativ beeinflusst und die Aufklärung der Strafdaten gefährdet werden.

Gerhard Karner

